

# Kleinseenlotse

Jahrgang 11 | Sonnabend, den 17. Januar 2015 | Nummer 01

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg, die Gemeinde Wustrow und den Wasserzweckverband Strelitz

*Viel Gesundheit, Glück  
und Erfolg für das  
neue Jahr 2015.*



Foto: bilderbox

Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

**Di.** 09.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 17.00 Uhr  
**Do.** 09.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 16.00 Uhr  
**Fr.** 07.30 - 12.00 Uhr



Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung selbstverständlich möglich!  
Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032 · Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“  
erscheint am 14. Februar 2015.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wustrow zum 01.01.2012

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte und das Rechnungsprüfungsamt Neverin haben die Eröffnungsbilanz der amtsangehörigen Gemeinde Wustrow zum 01.01.2012 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keine Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.10.2014 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz zu empfehlen. Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 22.12.2014.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wustrow zum 01.01.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz liegt mit Ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 19.01.2015 bis 30.01.2015 während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Wustrow, den 22.12.2014

Heiko Kruse

Bürgermeister

(Siegel)

### Haushaltssatzung der Gemeinde Wustrow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22. Dezember 2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 572.200,00 EUR
  - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 706.600,00 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -134.400,00 EUR
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
  - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
  - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -134.400,00 EUR
  - die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR
  - die Entnahme aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -134.400,00 EUR
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 565.900,00 EUR
  - die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -128.600,00 EUR
  - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR
  - die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR
  - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 57.700,00 EUR
  - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 32.000,00 EUR
  - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 25.700,00 EUR

- d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 230.300,00 EUR
  - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 102.900,00 EUR
- festgesetzt.

#### § 2

**Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**  
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt (ohne Umschuldungen).

#### § 3

##### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

##### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 56.000,00 EUR

#### § 5

##### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 200 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

#### § 6

##### Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

#### § 7

##### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug *wird nachgereicht.*

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt *wird nachgereicht* und zum 31.12. des Haushaltsjahres *wird nachgereicht.*  
Die rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Wustrow, den 22.12.2014

Heiko Kruse

Bürgermeister

#### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.12.2014 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit Ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 19.01.2015 bis 30.01.2015 während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Wustrow, den 22.12.2014

Heiko Kruse

Bürgermeister

### Haushaltsrechnung der Gemeinde Wustrow für das Haushaltsjahr 2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustrow hat auf ihrer Sitzung am 22.12.2014 den nachfolgenden Beschluss gefasst: Die Gemeindevertretung Wustrow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Wustrow zum 31. Dezember 2011 i. d. F. vom 24. September 2014 fest und erteilt dem Bürgermeister Entlastung.

Soll-Einnahmen	Verwaltungshaushalt	571.855,83 Euro
	Vermögenshaushalt	95.811,94 Euro
	<b>Gesamthaushalt</b>	<b>667.667,77 Euro</b>
Soll-Ausgaben	Verwaltungshaushalt	571.855,83 Euro
	Vermögenshaushalt	95.811,94 Euro
	<b>Gesamthaushalt</b>	<b>667.667,77 Euro</b>

**§ 2**

**Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**  
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt (ohne Umschuldungen).

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4****Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

0,00 EUR

**§ 5****Hebesätze**

entfällt

**§ 6****Stellen gemäß Stellenplan**

entfällt

**§ 7****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

*wird nachgereicht.*

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres

beträgt

*wird nachgereicht*

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

*wird nachgereicht.*

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Mirow, den 16.12.2014

*Karlo Schmettau*

**Bürgermeister**

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.12.2014 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit Ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 19.01.2015 bis 30.01.2015 während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Mirow, den 16.12.2014

*Karlo Schmettau*

**Bürgermeister**

## Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Wesenberg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 28.08.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	639.400,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	143.100,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	496.300,00 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR

Wustrow, den 22.12.2014

*Heiko Kruse*

**Bürgermeister**

(Siegel)

Die Jahresrechnung 2011 liegt mit ihren Anlagen in der Zeit vom 19.01.2015 bis zum 30.01.2015 während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24 in 17252 Mirow, zur Einsicht aus.

Im Auftrag

*Andreas Franz*

**Ltr. Finanzen/Innere Verwaltung**

## Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Mirow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 16.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	83.100,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	75.100,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	8.000,00 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	8.000,00 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
die Entnahme aus Rücklagen auf	0,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	8.000,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	22.100,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	14.100,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	8.000,00 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	295.700,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	286.000,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.700,00 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	17.700,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-17.700,00 EUR

festgesetzt.

c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	496.300,00 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0,00 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	496.300,00 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	63.000,00 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	63.000,00 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	764.600,00 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	764.600,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR

festgesetzt.

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt (ohne Umschuldungen).

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 0,00 EUR

## § 5

### Hebesätze

entfällt

## § 6

### Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

## § 7

### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug *wird nachgereicht.*

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt *wird nachgereicht*

und zum 31.12. des Haushaltsjahres *wird nachgereicht.*

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Wesenberg, den 28.08.2014

*Helmut Hamp*  
Bürgermeister

### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.08.2014 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit Ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 19.01.2015 bis 30.01.2015 während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Wesenberg, den 28.08.2014

*Helmut Hamp*  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 17. Dezember 2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.695.300,00 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.627.700,00 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	67.600,00 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	67.600,00 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0,00 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	67.600,00 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.685.800,00 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.532.500,00 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	153.300,00 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.284.000,00 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.580.000,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-296.000,00 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	781.000,00 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	638.300,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	142.700,00 EUR

festgesetzt.

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt (ohne Umschuldungen).

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 268.000,00 EUR

## § 5

### Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 24,58 v. H. der Umlagegrundlage festgesetzt.

## § 6

### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 28,22 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales  
zum 31.12. des Haushaltsvorjahres  
betrug *wird nachgereicht.*

Der voraussichtliche Stand des  
Eigenkapitales zum 31.12. des  
Haushaltsvorjahres  
beträgt *wird nachgereicht*  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres *wird nachgereicht.*  
Die rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Mirow, den 17.12.2014

Thomas Müller  
Amtsvorsteher

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.12.2014 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit Ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 19.01.2014 bis 30.01.2014 während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Mirow, den 17.12.2014

Thomas Müller  
Amtsvorsteher

## Eröffnungsbilanz der Gemeinde Priepert zum 01.01.2012

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte und das Rechnungsprüfungsamt Neverin haben die Eröffnungsbilanz der amtsangehörigen Gemeinde Priepert zum 01.01.2012 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keine Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.10.2014 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz zu empfehlen. Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 25.11.2014.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Priepert zum 01.01.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz liegt mit Ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 19.01.2015 bis 30.01.2015 während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Priepert, den 25.11.2014

Manfred Giesenberg  
Bürgermeister (Siegel)

## Haushaltsrechnung der Gemeinde Priepert für das Haushaltsjahr 2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Priepert hat auf ihrer Sitzung am 25.11.2014 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung Priepert stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Priepert zum 31. Dezember 2011 i.d.F. vom 13. März 2014 fest und erteilt den Bürgermeistern Entlastung.

Soll-Einnahmen	Verwaltungshaushalt	238.046,45 Euro
	Vermögenshaushalt	17.843,00 Euro
	<b>Gesamthaushalt</b>	<b>255.889,45 Euro</b>
Soll-Ausgaben	Verwaltungshaushalt	238.046,45 Euro
	Vermögenshaushalt	17.843,00 Euro
	<b>Gesamthaushalt</b>	<b>255.889,45 Euro</b>

Priepert, den 25.11.2014

Manfred Giesenberg  
Bürgermeister (Siegel)

Die Jahresrechnung 2011 liegt mit ihren Anlagen in der Zeit vom 19.01.2015 bis zum 30.01.2015 während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf - Breitscheid - Str. 24 in 17252 Mirow, zur Einsicht aus.

Im Auftrag

Andreas Franz  
Ltr. Finanzen/Innere Verwaltung

## Haushaltssatzung der Stadt Wesenberg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 18. Dezember 2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt
    - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 3.158.300,00 EUR
    - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 3.039.000,00 EUR
    - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 119.300,00 EUR
    - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
    - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
    - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
    - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 119.300,00 EUR
    - die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR
    - die Entnahme aus Rücklagen auf 0,00 EUR
    - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 119.300,00 EUR
  2. im Finanzhaushalt
    - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 3.098.100,00 EUR
    - die ordentlichen Auszahlungen auf 2.922.500,00 EUR
    - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 175.600,00 EUR
    - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR
    - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR
    - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR
    - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.440.500,00 EUR
    - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.500.000,00 EUR
    - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -59.500,00 EUR
    - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 307.800,00 EUR
    - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 423.900,00 EUR
    - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -116.100,00 EUR
- festgesetzt.

**§ 2****Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt (ohne Umschuldungen).

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4****Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 302.000,00 EUR

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 280 v. H.

**§ 6****Stellen gemäß Stellenplan entfällt****§ 7****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug *wird nachgereicht.*

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt *wird nachgereicht* und zum 31.12. des Haushaltsjahres *wird nachgereicht.*  
Die rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Wesenberg, den 18.12.2014

*Helmut Hamp*  
**Bürgermeister**

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.12.2014 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit Ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 19.01.2015 bis 30.01.2015 während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Wesenberg, den 18.12.2014

*Helmut Hamp*  
**Bürgermeister**

## Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ für die Gemeinde Wustrow

Auf Grund des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V 1992, S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2008 (GVOBl. M-V S. 499), sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) in der Fassung und Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 883) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Wustrow vom 22.12.2014 folgende Satzung erlassen:

**§ 1****Allgemeines**

(1) Die Gemeinde Wustrow ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“, der entsprechend §§ 61 ff. des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWag) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4 Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 759, 765), und der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Havel/Obere Tollense“ die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt.

Satzungsmäßige Aufgaben des Verbandes sind die Unterhaltung von Gewässern, der Ausbau, naturnaher Rückbau sowie der Bau und der Betrieb von Anlagen in und an Gewässern, die Herrichtung,

Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushalts des Bodens und der Landschaftspflege.

(2) Die Gemeinde Wustrow hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch das Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) und der Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit diese zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind. Die von der Gemeinde Wustrow zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

(3) Die Mitgliedschaft besteht für alle Grundstücke in der Gemeinde Wustrow, die im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ liegen.

**§ 2****Gebührengegenstand**

(1) Die von der Gemeinde Wustrow nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen und denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Abs. 1 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstige Nutzungsberechtigte der Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Wustrow, die im Einzugsbereich des Verbandes liegen.

(2) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im Grundbuchrechtlichen Sinne.

(3) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Wustrow durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

**§ 3****Gebührenmaßstab**

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe und Nutzungsart der Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Wustrow. Die anliegende Beitragskalkulation ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine Schätzung durch die Gemeinde Wustrow. Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde Wustrow die notwendige Unterstützung zu gewähren.

(3) Über die Grundstücke führt die Gemeinde Wustrow ein Verzeichnis (Beitragsbuch), das jährlich fortzuschreiben ist. Berichtigungen oder Änderungen in den Bemessungsgrundlagen bzw. in der Person des Gebührenpflichtigen sind auf den Stichtag 1. Oktober des dem Erhebungsjahr vorausgehenden Kalenderjahres der Gemeinde Wustrow nachweislich durch den Gebührenpflichtigen mitzuteilen.

(4) Der Gebührensatz beträgt für:

	NA-Schlüssel	Gebührensatz
Laub-, Nadel- und Mischwald	710-749	3,00 EUR/ha
Unland	950-959	3,00 EUR/ha
Gebäude-, Frei- und Erholungsfläche	110-289	12,00 EUR/ha
Campingplatz	430-439	6,00 EUR/ha
Garten	630-639	6,00 EUR/ha
Grünanlage	420-429	6,00 EUR/ha
Sportflächen	410-419	6,00 EUR/ha
Straße, Weg, Platz	510-559	12,00 EUR/ha
Landw. Nutzflächen (Acker, Grünland)	610-629	6,00 EUR/ha
Brachland, landw. Betriebsfläche	670-699	3,00 EUR/ha
See, Teich, Sumpf, Weiher	860-899	3,00 EUR/ha
Betriebsfläche, Lagerplatz, Ver- u. Entsorgungsanlagen	330-370	12,00 EUR/ha
Schiffsverkehr, Verkehrsfläche ungenutzt	560-599	6,00 EUR/ha
Fluss, Kanal, Hafen, Bach, Graben	810-859	0,00 EUR/ha
Sonstige Flächen	290-299	6,00 EUR/ha

Betriebsfläche, Abbauland	310-329	6,00 EUR/ha
Friedhof	940-949	6,00 EUR/ha
Schutzflächen	910-939	6,00 EUR/ha
Forstw. Betrieb	760-769	6,00 EUR/ha

Für Vorteilsflächen werden die tatsächlich vorliegenden Kosten pro Hektar des jeweiligen Schöpfwerkes als Gebühren erhoben. Gebührenpflichtig ist der Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Nutzungsberechtigter der Flurstücke, die im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes liegen.

#### § 4 Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschild Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.

(3) Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Nutzer bzw. sonstige Berechtigte sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde Wustrow die notwendige Unterstützung zu gewähren.

(4) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(5) Zu den Kosten, die durch die Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ entstehen, werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, die an den Verband selbst Beiträge zu leisten haben.

#### § 5 Fälligkeit

(1) Die Gebührenschild entsteht am 01.01. eines jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr. Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu je einem Viertel fällig. Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt;
- am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

(2) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzabgaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde Wustrow von den Gebührenpflichtigen angefordert werden.

(3) Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid über die geänderte Bemessung ergeht.

#### § 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Absatz 2 Satz 2 oder des § 4 Abs. 3 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden

#### § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2012 außer Kraft.

Wustrow, den 22.12.2014

Heiko Kruse

**Bürgermeister der Gemeinde Wustrow**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

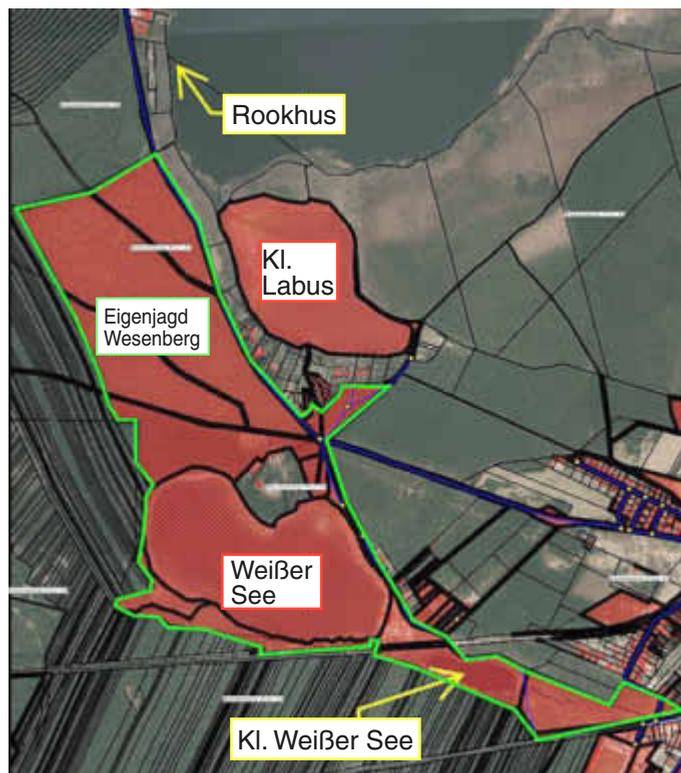
## Jagdverpachtung Eigenjagd „Weißer See“

Die Stadt Wesenberg im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte verpachtet die Jagdnutzung des Eigenjagdbezirkes „Weißer See“ mit Wirkung vom 01.04.2015 als Hochwildjagd im Wege der öffentlichen Ausbietung durch Einholung schriftlicher Gebote auf die Dauer von zwölf Jahren.

Die Jagdfläche beträgt ca. 97 ha, davon ca. 55 ha Wald. Das Mindestgebot beträgt 9,00 EUR/ha.

Schriftliche Gebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Gebot Eigenjagd Wesenberg“ bis zum 16.02.2015, 9:00 Uhr im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, R.-Breitscheid-Str. 24 in 17252 Mirow einzureichen. Die Jagdpachtbedingungen können unter der Telefonnummer 039832 28037 oder knaust@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de erfragt werden.

Die Stadt behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.  
Bürgermeister Helmut Hamp, R.-Breitscheid-Str. 24 in 17252 Mirow



Stadt Mirow  
Der Bürgermeister

#### Bekanntmachung

### Einstellung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mirow - Bereich „Solarpark Aastannenweg“

Die Stadtvertretung Mirow hat in öffentlicher Sitzung am 25.11.2014 beschlossen, das Aufstellungsverfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mirow - Bereich „Solarpark Aastannenweg“ einzustellen und den Aufstellungsbeschluss vom 10.02.2011 Mi 156/11 aufzuheben.

Der Beschluss zur Einstellung des Verfahrens wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben.

Das Änderungsgebiet liegt südlich der B 198 und Bahntrasse Neustrelitz - Mirow und wird im Einzelnen begrenzt:

- im Norden durch den Aastannenweg,
- im Osten durch den vorhandenen Schießplatz und die Kläranlage und
- im Westen und Süden durch das vorhandene bebaute Stadtgebiet am Peetscher Weg.

Mirow, den 09.12.2014

Karlo Schmettau  
**Bürgermeister**

## Genehmigung der 6. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Wesenberg

Für die von der Stadtvertretung Wesenberg in der Sitzung am 28.08.2014 beschlossene 6. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wesenberg wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 17.11.2014, AZ: 60-60.5 cs, die Genehmigung erteilt.

Die Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die 6. Änderung und die Berichtigung des Flächennutzungsplanes treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die genehmigte 6. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes und die Begründung dazu, sowie die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow während der Dienststunden

Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 7:30 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Wesenberg, den 05.01.2015

Helmut Hamp

Bürgermeister Stadt Wesenberg

## Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wustrow

Der von der Gemeindevertretung am 22.12.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wustrow und die Begründung dazu liegen

vom 26.01.2015 bis 27.02.2015

während folgender Zeiten zu jedermann Einsicht im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, am Empfang, 17252 Mirow öffentlich aus:

Mo., Mi., Do. 7:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Di. 7:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr

Fr. 7:00 - 12:00 Uhr.

Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen liegen nicht vor.

Von der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird folgender Bereich berührt:

- Baugebiet am Südufer des Plätlinsees in Wustrow. Das Gebiet befindet sich am südlichen Ufer des Plätlinsees im Anschluss an die dort vorhandene Wochenendhausbebauung. Es wird begrenzt
- im Norden durch die Bebauung am Plätlinsee,
- im Osten durch Wiesen,
- im Süden durch die Kreisstraße MST 12,
- im Westen durch den Weg zum Plätlinsee.

Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Wustrow, den 07.01.2015

Heiko Kruse

Bürgermeister

## Amtliche Mitteilungen

### Verwaltung im Internet!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Sie möchten sich online über das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte informieren, u. a. das Amtsblatt „Kleinseenlotse“ in digitaler Form anschauen, Aktuelles des Amtsbezuges in Erfahrung bringen?

Hier zum besseren Verständnis ein kleiner Leitfaden:

#### 1. Schritt

Sie öffnen die Internetseite des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte:  
www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

#### 2. Schritt

Unter Allgemeine Informationen finden Sie den Punkt Bürgerinformationen, das Amtsblatt „Kleinseenlotse“, unsere Öffnungszeiten, aktuelle Ausschreibungen usw.

#### 3. Schritt

Jetzt entscheiden Sie, welche Informationen Sie suchen und klicken das Entsprechende an.

- Unter Bürgerinformationen öffnet sich das Bürgerinformationssystem des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte. Sie finden dort u. a. Informationen über Ausschüsse, Fraktionen, Sitzungen und Sitzungsvorlagen.
- Login Ratsinformationen ist für die Kommunalpolitiker des Amtsbezuges von Bedeutung

Denise Szelag

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte

The screenshot shows the official website of the Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte. At the top, there is a navigation bar with links for 'Startseite/Themen' and 'Impressum'. Below this, the website's logo and name are displayed. The main heading is 'Der Amtsvorsteher'. A green navigation bar contains links for 'Mirew', 'Prigopitz', 'Siggentin', 'Wesenberg', and 'Wustrow'. The content area features a welcome message from the mayor, contact information, and a photo of the administrative building. The footer includes the address: 'Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24, 17252 Mirow' and contact details: 'Tel.: 039533 280-0, Fax: 039533 280-32'.

## Schlichten statt Richten

Haben Sie sich auch schon einmal über Ihren Nachbarn oder einen anderen Menschen geärgert oder sogar mit diesen gestritten? Und Sie können das Problem allein nicht lösen und möchten auch nicht gleich vor Gericht ziehen?

Dann bietet sich die Streitschlichtung über eine Schiedsstelle an. Mit welchen Problemen können Sie sich an eine Schiedsstelle wenden?

### Nachbarschaftsstreitigkeiten jeglicher Art, z. B.

- mit dem Grundstücksnachbarn wegen der Höhe der Gartenhecke oder aufs Grundstück herüber ragender Äste
- Lärmbelästigung durch laute Musik in den Nachtstunden oder häufiges lautes Hundegebell
- vermögensrechtliche Streitigkeiten, sowohl über Zahlung von Geld aus Verträgen als auch über die Herausgabe einer Sache
- Unzufriedenheit über eine schlecht ausgeführte Reparatur
- Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen (keine obere Grenze des Streitwertes) Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung,
- Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Verletzung des Briefgeheimnisses

Bei einigen nachbarrechtlichen und strafrechtlichen Streitigkeiten muss zunächst ein Schlichtungsversuch vor einer Schiedsstelle unternommen werden.

### Wann darf eine Schiedsstelle nicht tätig werden?

- Bei Streitigkeiten aus dem Familien- und Arbeitsrecht
- Bei Problemen zwischen Bürgern und Institutionen des öffentlichen Dienstes
- Bei notariellen Angelegenheiten
- Bei Rechtsberatungen



### Wo finden Sie die Schiedsstelle?

Über die Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte in 17252 Mirow, Rudolf-Breitscheid-Straße 24 können Sie die Kontaktdaten der zuständigen Schiedsperson erhalten. Rufen Sie uns an unter 039833 28035 oder senden Sie eine Mail an sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de. Wir vermitteln Sie an Frau Poltler Maaß. Sie ist seit vielen Jahren in unserem Amtsbereich als ehrenamtliche Schiedsfrau tätig. Sie verfügt über umfangreiche Erfahrungen und ist umfassend geschult. Diese Funktion erfüllt sie völlig unparteiisch. Schiedspersonen können schlichten, aber nicht richten. Bei einer Einigung vor der Schiedsstelle gibt es keinen Verlierer und keinen Gewinner. In den meisten Fällen führt eine erfolgreiche Einigung zu einer größeren Zufriedenheit der Beteiligten. Im Idealfall können sie sich danach respektvoll und ausgesöhnt gegenüberstehen.

Karola Kahl

Leitende Verwaltungsbeamtin

## Wir gratulieren

*Die Bürgermeister der Städte Mirow und Wesenberg, die Bürgermeister der Gemeinden Driepert und Wustrow sowie der Amtsvorsteher des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte gratulieren allen Jubilaren, die im Februar 2015 Geburtstag haben, recht herzlich.*

**Beglückwünscht werden alle nachfolgend Genannten, die in dieser Zeit 65 Jahre und älter werden.**

### Stadt Mirow

Frau Barbara Dziallas	am 01.02.15	zum 75. Geburtstag	Frau Lydia Urbaniak	am 13.02.15	zum 67. Geburtstag
Herrn Ewald Kuschel	am 01.02.15	zum 86. Geburtstag	Frau Berta Klose	am 14.02.15	zum 94. Geburtstag
Herrn Alfred Fuchs	am 02.02.15	zum 90. Geburtstag	Frau Hertha Roder	am 14.02.15	zum 89. Geburtstag
Herrn Friedhelm Hannicke	am 02.02.15	zum 74. Geburtstag	Herrn Günter Schulz	am 14.02.15	zum 80. Geburtstag
Herrn Kurt Schiborowski	am 02.02.15	zum 67. Geburtstag	Frau Ursula Hillgruber	am 15.02.15	zum 95. Geburtstag
Frau Karin Tamm	am 02.02.15	zum 75. Geburtstag	Frau Anna-Marie Lampel	am 15.02.15	zum 79. Geburtstag
Frau Anke Grune	am 03.02.15	zum 70. Geburtstag	Herrn Bertold Oppelt	am 16.02.15	zum 71. Geburtstag
Frau Irmgard Marmulla	am 03.02.15	zum 92. Geburtstag	Frau Else Peschel	am 16.02.15	zum 87. Geburtstag
Frau Waltraut Schunke	am 03.02.15	zum 81. Geburtstag	Herrn Dieter Wenzel	am 16.02.15	zum 65. Geburtstag
Frau Hildegard Widera	am 03.02.15	zum 78. Geburtstag	Herrn Albert Brunsch	am 18.02.15	zum 76. Geburtstag
Frau Heidemarie Becker	am 05.02.15	zum 71. Geburtstag	Frau Waltraut Grabbert	am 18.02.15	zum 80. Geburtstag
Frau Karla Dinse	am 05.02.15	zum 73. Geburtstag	Herrn Werner Hafke	am 18.02.15	zum 79. Geburtstag
Herr Heinz Lutz	am 05.02.15	zum 79. Geburtstag	Frau Margret Radtke	am 18.02.15	zum 72. Geburtstag
Frau Karin Schröder	am 05.02.15	zum 71. Geburtstag	Frau Inge Standfuß	am 18.02.15	zum 74. Geburtstag
Herrn Gerhard Feist	am 06.02.15	zum 87. Geburtstag	Herrn Peter Dreier	am 19.02.15	zum 73. Geburtstag
Frau Gertrud Neumann	am 06.02.15	zum 83. Geburtstag	Frau Betty Saegert	am 19.02.15	zum 88. Geburtstag
Herrn Rolf Schwertfeger	am 06.02.15	zum 73. Geburtstag	Frau Rita Albrecht	am 20.02.15	zum 80. Geburtstag
Herrn Adam Lutz	am 07.02.15	zum 72. Geburtstag	Frau Gertrud Korbel	am 20.02.15	zum 76. Geburtstag
Herrn Bernhard Perschau	am 07.02.15	zum 76. Geburtstag	Frau Annemarie Lindstaedt	am 20.02.15	zum 65. Geburtstag
Herrn Bruno Winkel	am 07.02.15	zum 80. Geburtstag	Herrn Wolfgang Beese	am 21.02.15	zum 66. Geburtstag
Herrn Fritz Gaarz	am 08.02.15	zum 68. Geburtstag	Frau Inge Herse	am 21.02.15	zum 79. Geburtstag
Herrn Friedrich Gatz	am 08.02.15	zum 70. Geburtstag	Frau Hella Rahn	am 21.02.15	zum 79. Geburtstag
Frau Gundula Luchterhand	am 09.02.15	zum 74. Geburtstag	Herrn Helmut Wasmundt	am 21.02.15	zum 81. Geburtstag
Frau Rita Schult	am 09.02.15	zum 72. Geburtstag	Herrn Manfred Wegwert	am 21.02.15	zum 78. Geburtstag
Frau Hildegard Bork	am 10.02.15	zum 84. Geburtstag	Herrn Eberhard Holz	am 22.02.15	zum 74. Geburtstag
Herrn Hans Görlich	am 10.02.15	zum 80. Geburtstag	Frau Irmgard Schulz	am 22.02.15	zum 84. Geburtstag
Frau Elfriede Granzow	am 10.02.15	zum 84. Geburtstag	Frau Irmgard Riebe	am 23.02.15	zum 84. Geburtstag
Frau Gisela Hiller	am 10.02.15	zum 76. Geburtstag	Frau Hedwig Baron	am 24.02.15	zum 87. Geburtstag
Herrn Manfred Jenß	am 10.02.15	zum 76. Geburtstag	Herrn Gerhard Bringmann	am 24.02.15	zum 67. Geburtstag
Frau Rosemarie Klump	am 11.02.15	zum 75. Geburtstag	Frau Theresia Kaufmann	am 24.02.15	zum 78. Geburtstag
Frau Anne-Marie Meinke	am 11.02.15	zum 69. Geburtstag	Frau Ursula Köppen	am 24.02.15	zum 73. Geburtstag
Frau Ingelore Beese	am 12.02.15	zum 79. Geburtstag	Herrn Wolfgang Mertins	am 24.02.15	zum 76. Geburtstag
Herrn Rolf Dinse	am 12.02.15	zum 82. Geburtstag	Frau Edith Werner	am 24.02.15	zum 81. Geburtstag
Herrn Rudolf Ehlenndt	am 12.02.15	zum 79. Geburtstag	Frau Ingrid Arlt	am 25.02.15	zum 81. Geburtstag
Herrn Heinz Ihlenfeldt	am 12.02.15	zum 87. Geburtstag	Herrn Karl-Heinz Beese	am 25.02.15	zum 65. Geburtstag
Frau Inge Hannicke	am 13.02.15	zum 72. Geburtstag	Frau Rosa Senn	am 25.02.15	zum 79. Geburtstag
Frau Ruth Säckl	am 13.02.15	zum 78. Geburtstag	Herrn Erich Bechtloff	am 26.02.15	zum 84. Geburtstag
			Herrn Gerhard Dziallas	am 26.02.15	zum 72. Geburtstag

Frau Inge Kuhlow	am 26.02.15	zum 72. Geburtstag	Frau Christiane Bachem	am 05.02.15	zum 73. Geburtstag
Frau Rosemarie Pohlmann	am 26.02.15	zum 66. Geburtstag	Herrn Karl Hopp	am 06.02.15	zum 80. Geburtstag
Herrn Winfried Kunst	am 28.02.15	zum 72. Geburtstag	Herrn Werner Marquardt	am 06.02.15	zum 79. Geburtstag
Frau Anke Reinsdorf	am 28.02.15	zum 77. Geburtstag	Herrn Wilfried Müller	am 06.02.15	zum 68. Geburtstag
Frau Margrit Schlegel	am 28.02.15	zum 76. Geburtstag	Frau Monika Scheel	am 06.02.15	zum 69. Geburtstag
Frau Gertraude Schulze	am 28.02.15	zum 67. Geburtstag	Herrn Manfred Arndt	am 07.02.15	zum 73. Geburtstag
Frau Eleonore Fläschel	am 29.02.15	zum 79. Geburtstag	Herrn Wilfried Zander	am 08.02.15	zum 75. Geburtstag
Frau Heidi Jörss	am 29.02.15	zum 79. Geburtstag	Herrn Karl Christ	am 09.02.15	zum 66. Geburtstag

**Gemeinde Priepert**

Herrn Kurt Haase	am 03.02.15	zum 84. Geburtstag
Frau Hildegard Petersen	am 05.02.15	zum 72. Geburtstag
Frau Monika Polläne	am 08.02.15	zum 66. Geburtstag
Herrn Herbert Müller	am 12.02.15	zum 68. Geburtstag
Herrn Fritz Rhinow	am 14.02.15	zum 86. Geburtstag
Herrn Jürgen Dümke	am 15.02.15	zum 77. Geburtstag
Herrn Karlheinz Lischewski	am 17.02.15	zum 68. Geburtstag
Frau Ursula Nest	am 17.02.15	zum 89. Geburtstag
Frau Erna Holz	am 20.02.15	zum 77. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Röseler	am 23.02.15	zum 75. Geburtstag

**Gemeinde Wustrow**

Herrn Bernd Schock	am 02.02.15	zum 67. Geburtstag
Herrn Joachim Wujcik	am 03.02.15	zum 77. Geburtstag
Herrn Hubertus Sacher	am 05.02.15	zum 71. Geburtstag
Frau Christiane Frädrieh-Köster	am 13.02.15	zum 70. Geburtstag
Frau Irene Reinke	am 13.02.15	zum 72. Geburtstag
Herrn Horst Lindner	am 15.02.15	zum 82. Geburtstag
Frau Renate Neumann	am 15.02.15	zum 85. Geburtstag
Herrn Hartmut Granzow	am 17.02.15	zum 67. Geburtstag
Frau Hansi Kawell	am 18.02.15	zum 68. Geburtstag
Frau Vera Greiner	am 23.02.15	zum 72. Geburtstag
Herrn Wolfgang Nowack	am 28.02.15	zum 71. Geburtstag
Herrn Klaus Peter Stöber	am 28.02.15	zum 68. Geburtstag

**Stadt Wesenberg**

Herrn Heinz Witt	am 01.02.15	zum 68. Geburtstag
Herrn Hans-Jürgen Art	am 02.02.15	zum 74. Geburtstag
Frau Marie Christoph	am 02.02.15	zum 80. Geburtstag
Herrn Bernd Ehlert	am 03.02.15	zum 65. Geburtstag
Herrn Willi Schwarz	am 03.02.15	zum 76. Geburtstag
Frau Barbara Sagner	am 04.02.15	zum 70. Geburtstag
Herrn Harald Schmidt	am 04.02.15	zum 66. Geburtstag

Frau Priska Fiedler	am 10.02.15	zum 83. Geburtstag
Frau Erika Kiewitz	am 10.02.15	zum 70. Geburtstag
Herrn Herbert Boenigk	am 12.02.15	zum 77. Geburtstag
Frau Gisela Smeilus	am 13.02.15	zum 65. Geburtstag
Herrn Burkhard Wöllert	am 15.02.15	zum 71. Geburtstag
Frau Christine Alfuth	am 17.02.15	zum 84. Geburtstag
Frau Meta Baumann	am 17.02.15	zum 83. Geburtstag
Frau Karin Bettermann	am 17.02.15	zum 75. Geburtstag
Frau Elly Winterfeldt	am 17.02.15	zum 88. Geburtstag
Frau Rosemarie Hellmuth	am 18.02.15	zum 65. Geburtstag
Frau Adelgunde Struwe	am 18.02.15	zum 78. Geburtstag
Frau Inge Wassel	am 18.02.15	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Boldt	am 19.02.15	zum 75. Geburtstag
Frau Heidemarie Krause	am 19.02.15	zum 70. Geburtstag
Herrn Dieter Bähler	am 20.02.15	zum 72. Geburtstag
Frau Bärbel Drücker	am 20.02.15	zum 87. Geburtstag
Frau Ilona Möhl	am 21.02.15	zum 70. Geburtstag
Frau Leonore Konopka	am 22.02.15	zum 76. Geburtstag
Herrn Eckhard Maier	am 22.02.15	zum 75. Geburtstag
Frau Marianne Priestaff	am 22.02.15	zum 69. Geburtstag
Herrn Peter Schultz	am 22.02.15	zum 65. Geburtstag
Frau Brigitte Thedran	am 22.02.15	zum 68. Geburtstag
Herrn Günter Hoth	am 23.02.15	zum 73. Geburtstag
Herrn Bodo Rückert	am 24.02.15	zum 67. Geburtstag
Herrn Reinhold Selzer	am 24.02.15	zum 78. Geburtstag
Herrn Otto Tröschel	am 25.02.15	zum 75. Geburtstag
Frau Elisabeth Schmidt	am 26.02.15	zum 65. Geburtstag
Frau Helga Ingrid Tröschel	am 26.02.15	zum 77. Geburtstag
Frau Christa Schulz	am 27.02.15	zum 73. Geburtstag
Herrn Franz Wilhelm	am 27.02.15	zum 77. Geburtstag
Herrn Herbert Burgmann	am 28.02.15	zum 65. Geburtstag
Frau Erika Piethe	am 28.02.15	zum 85. Geburtstag
Herrn Heinz Reich	am 28.02.15	zum 75. Geburtstag
Herrn Walter Schöniger	am 28.02.15	zum 82. Geburtstag

**Impressum**

Bekanntmachungsblatt für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg, die Gemeinde Wustrow und den Wasserzweckverband Strelitz

<b>Verlag + Satz:</b>	Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0
<b>Druck:</b>	
<b>Telefon und Fax: Anzeigenannahme:</b>	Tel.: 039931/57 90 Fax: 039931/5 79-30
<b>Redaktion:</b>	Tel.: 039931/57 9-16 Fax: 039931/57 9-45
<b>Internet und E-Mail:</b>	www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltungen liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

**Verantwortlich:  
Amtlicher Teil:**

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte,  
Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow  
Leitende Verwaltungsbeamtin Karola Kahl,  
Tel.: 039833/28013, Fax: 039833/28032,  
mail: kahl@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

**Außeramtlicher Teil:  
Anzeigenteil:  
Erscheinungsweise:**

Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
Jan Gohlke  
monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte  
im Amtsbereich verteilt  
5.100 Exemplare

**Auflage:**

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

VERLAG + DRUCK

**LINUS WITTICH KG**  
Heimat- und Bürgerzeitungen



## Freizeit und Kultur

### Tourismus AKTUELL



#### Neuer Geschäftsführer der Mecklenburgischen Kleinseenplatte Touristik GmbH

Seit dem 01.01.2015 ist Enrico Hackbarth als neuer Geschäftsführer der Mecklenburgischen Kleinseenplatte Touristik GmbH tätig. Er übernahm damit die Aufgaben von Ivonne Affeldt.



Nach einem Studium der Tourismusbetriebswirtschaftslehre war Herr Hackbarth für einen Bus- und Jugendreiseveranstalter viele Jahre in Berlin, Hamburg und München in verschiedenen, leitenden Positionen tätig. In den letzten 8 Jahren zeichnete er als Manager Marketing & Sales der

Müritz Hotel GmbH für die Vermarktung und Rezeption des Hotels in Klink verantwortlich.

„Ich freue mich, die erfolgreiche Arbeit von Frau Affeldt fortzuführen und auszubauen. Dabei ist mir eine gute Zusammenarbeit mit den touristischen Leistungsträgern und Einwohnern wichtig um gemeinsam die Region noch bekannter und beliebter zu machen“, so Hackbarth. Aus diesem Grund wird er sich im Frühjahr in den einzelnen Orten des Amtsgebietes bei Informationsveranstaltungen persönlich vorstellen und in einen Erfahrungs-, Gedanken- und Ideenaustausch mit den Interessenten treten. Die entsprechenden Termine werden, auch im Amtsblatt, bekannt gegeben.

**Die Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH wünscht allen Gastgebern, touristischen Anbietern, Geschäftspartnern und Einwohnern ein erfolgreiches und gesundes Neues Jahr 2015.**

Ihr Team

der Touristinformationen Mirow und Wesenberg

Gabi Körner, Melanie Ebel, Marcel Winkel,  
Kai Böhme und Enrico Hackbarth

#### Aktuelle Öffnungszeiten der Touristinformationen Mirow & Wesenberg im Januar 2015

Montag bis Freitag  
10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

#### Großes Projekt wirft seine Schatten voraus

Die Veranstaltungen „48 Stunden Brandenburg“ sind für viele Berliner und Potsdamer feste Termine, an denen sie das Umland erkunden. Mit der Bahn reisen sie dazu in eine Region, wo sie bei einem Tagesausflug Land und Leute, Museen, Natur und kulinarische Angebote kennen lernen. Diese bereits etablierte Veranstaltungsreihe wird nun auch auf die Mecklenburgische Kleinseenplatte ausgedehnt. So werden am 6. und 7. Juni 2015 zahlreiche Gäste die Bahn nach Neustrelitz nehmen um hier zu verweilen sowie mit Bussen, oder der HANS, weiter in Orte wie Kratzeburg, Rechlin, Mirow, Wesenberg, Wustrow und Priepert zu fahren. Die Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH ist bei der Organisation der Veranstaltung sehr engagiert und wird, zusammen mit den touristischen Anbietern und Einheimischen der Region, allen Gästen die Region schmackhaft machen.

#### Was ist los in 2015?

Auf der Homepage der Mecklenburgischen Kleinseenplatte Touristik GmbH ([www.klein-seenplatte.de](http://www.klein-seenplatte.de)) hat jeder die Möglichkeit seine Veranstaltungen kostenfrei einstellen zu lassen. Zusätzlich dazu werden Veranstaltungsaushänge in den Touristinformationen Mirow und Wesenberg und eine Übersicht in der Urlaubserzeitung „Kleinseen-Geschnatter“ veröffentlicht. Es wird daher um Meldung aller ihrer aktuellen Veranstaltungen entweder per E-Mail an [info@klein-seenplatte.de](mailto:info@klein-seenplatte.de) oder per Telefax an 039832 20621 gebeten.

#### Impressum für diese Seite

Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH mit Sitz in Wesenberg  
[www.klein-seenplatte.de](http://www.klein-seenplatte.de) / E-Mail: [info@klein-seenplatte.de](mailto:info@klein-seenplatte.de)

Touristinformation & Sitz der Gesellschaft  
Burg 1, 17255 Wesenberg  
Telefon: 039832 20621, Fax: 039832 20383

Touristinformation Mirow  
Schlossinsel 2a, 17252 Mirow  
Telefon: 039833 27567, Fax: 039833 269962

## Sonstige Informationen

### Zum Stand im Projekt Regiopart in Mirow



Wie Sie sich bestimmt erinnern, sind Mitarbeiterinnen und Studierende der Hochschule Neubrandenburg seit September 2013 in Mirow und seinen Ortsteilen unterwegs, um mehr über die Lebensbedingungen, besonders auch über das gemeinsame Leben, der Menschen vor Ort herauszufinden.

So konnten unter anderem viele Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Mirow und den Ortsteilen Diemitz, Fleeth und Peetsch zu ihren Problemen, Vorstellungen und Wünschen für die Zukunft in ihren Ortsteilen befragt werden. Ein herzliches Dankeschön noch einmal allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen der Befragung. Mit Hilfe der Einwohnerinnen und Einwohner soll es in den nächsten zwei Jahren an die Verwirklichung dieser Wünsche, Vorstellungen und Bedarfe in den einzelnen Orten gehen. Interessierte Bürger und Bürgerinnen aus Mirow und den Ortsteilen Diemitz, Fleeth und Peetsch werden gebeten, sich bei Frau Kahl im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte (Tel. 039833 28013) oder bei Frau Bernateck in der Hochschule Neubrandenburg (Tel. 0395 5693-3203) zu melden.

In der Stadtvertreterversammlung am **17.02.2015** werden noch einmal allgemeine Informationen sowie interessante Forschungsergebnisse aus Mirow, Aussichten für die Gemeinde und die nächsten Projektschritte vorgestellt. Ziel ist, neben der Information der Anwesenden, interessierte Bürger und Bürgerinnen für Projekte in ihrem Wohnumfeld zu gewinnen. Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen.

Wer sich noch einmal genauer über das Vorhaben informieren möchte, findet auf der Projektseite der Hochschule Neubrandenburg (<http://www.hs-nb.de/regiopart/>) weitere Informationen.



### Grundsteinlegung in Priepert - Erweiterung des betreuten Wohnens

Um die Nachfrage nach Seniorenwohnungen zu decken, erweitert Karin Hildebrandt ihre beliebte Wohnanlage um weitere sechs Wohneinheiten. Die Wohnungen bestehen aus einem Wohnzimmer mit angegliedertem Küchenbereich, einem Badezimmer, wahlweise mit getrenntem WC-Raum sowie einem Schlafzimmer. Sie ermöglichen sowohl ein selbstständiges Wohnen, wahlweise aber auch eine individuelle Betreuung.



von links nach rechts: Bauherrin Karin Hildebrandt, Bürgermeister Manfred Giesenberg, Architekt Heribert Jakuli

Um dem biogenen Lebensrhythmus entgegen zu kommen, wurde die Anordnung der Räume den Himmelsrichtungen angepasst. So sind die Wohnzimmer nach Westen, die Schlafzimmer nach Osten und die Terrassen nach Süd-Westen ausgerichtet.

Die verwendeten Baustoffe erfüllen den baubiologischen Ansprüchen und entsprechen der neuesten Energie- und Schallschutzverordnung.

Die Einrichtung betreutes Wohnen von Karin Hildebrandt erfüllt seit vielen Jahren eine wichtige, soziale Aufgabe in Priepert im stationären und ambulanten Bereich und hat sich zum größten Arbeitgeber in der Gemeinde entwickelt.

*Manfred Giesenberg*  
Bürgermeister der Gemeinde Priepert

### Auszeichnung mit dem Ehrenteller der Gemeinde Priepert

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Priepert hat beschlossen, Einwohner die sich in besonderem Maße im sozialen, kulturellen, sportlichen oder politischen Bereich zum Wohle der Gemeinde einsetzen, mit dem Ehrenteller der Gemeinde auszuzeichnen. Die Verleihung ist auf maximal drei Personen pro Jahr beschränkt. Auf der Weihnachtsfeier des MSV Priepert erhielt Ingolf „Oskar“ Helm als Erster aus den Händen des Bürgermeisters Manfred Giesenberg im Dezember 2014 die Auszeichnung. Zuvor hatte die Gemeindevertretung hierüber einstimmig entschieden.

Ingolf „Oskar“ Helm ist Gründungsmitglied des Sportvereins und leitet seit Anbeginn die Geschicke des Vereines. So ist es ihm gelungen, die Mitgliederzahl über all die Jahre stabil und den Spielbetrieb trotz aller demographischen Wandlungen aufrecht zu halten. Ganze Generationen von Sportlern sind durch seine Hände gegangen.

Zu seinen größten Erfolgen muss man, in Zusammenarbeit mit dem Kreis- und Landessportbund sowie der Gemeinde, den Bau des Vereinsgebäudes zählen. Verbunden mit einer Flutlichtanlage können die Sportler auf eine gut ausgestattete Sportanlage zurückgreifen.

Für Sportfreunde aus der Gemeinde und der Umgebung sind die Heimspiele des MSV Priepert immer wieder einen Besuch wert. Die Arbeit im Ehrenamt gewährleistet nicht nur das Funktionieren, sondern auch die Lebensqualität in unseren Dörfern. Hierzu hat Ingolf „Oskar“ Helm durch sein jahrzehntelanges Wirken erheblich zum Dank der Gemeinde beigetragen.

*Manfred Giesenberg*  
Bürgermeister der Gemeinde Priepert



Ingolf Helm und Manfred Giesenberg (v. links)

# MB BESTATTUNGEN

Die Bestattungshäuser für jedermann



- Bestattungsvorsorge
- Bestattungsnachsorge
- Bestattungs-Beratung
- Trauerfloristik
- Bereitschaft - Rund um die Uhr
- Erledigung aller Formalitäten



**MB Bestattungshaus Rühle**  
 Mühlenstraße 9 · 17252 Mirow  
 Tel./Fax: 03 98 33/2 39 98  
 Renate Rühle · Tel. priv. 03 98 33/2 08 63



**Wesenberger Bestattungshaus Stein**  
 Vor dem Wendischen Tor 35 · 17255 Wesenberg  
 Telefon 0 39 832/2 900 Carmen Stein

**Wir suchen dringend**  
 für Kauf- und Pachtinteressenten

**Ackerland zu Höchstpreisen**  
 ackerlandmakler.de  
 Tel: 0385 55586466

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
**LINUS WITTICH -**  
**Wir sind lokal!**  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Wir reparieren alle Marken!**

**ELTKAUF** **Wilhelm**  
**Wesenberg** **Mittelstraße 7**  
**Telefon: 03 98 32 / 2 10 00 • Fax: 2 12 92**

Reparatur • Installation • E-Anlagen • Antennen  
 Alarmanlagen • Blitzschutz • E-Heizung • Postagentur  
 Haushaltsgeräteservice • Stördienst: 01 71 / 3 18 17 70

**Immobilienobjekt im der Pfalz**

Einstige Gartenvilla mit prachtvollem Festsaal, Seminarzimmer, großzügiges Außengelände mit Terrasse, Wald-Biergarten, Waldgrundstück, Parkmöglichkeiten, angegliedertes Wohnhaus mit Garten, Baugrundstücke, 5000 qm Gesamtfläche.

15 Fußminuten zu historisch reizvoller Kleinstadt, 10 km zur nächsten Stadt, 1 Stunde Frankfurt/Flughafen.

Kein Renovierungstau, 2009/11 umfassend renoviert, laufender Gastronomiebetrieb.

Sofort bezugs- und übergabebereit. Großartige Möglichkeiten in Alleinlage mit Anbindung an Naturbad, Sport- und Freizeitzentrum und riesigem Waldgebiet: Seminarbetrieb, Erlebnispädagogik, Kulturstätte, Ausflugsziel ...

**Tel: 0049 151 15777785**

**KARLS 12. EISWELT**  
 Europas grösste Eisfiguren-Ausstellung

**RENTNER-GUTSCHEIN**  
**6,- € Eintritt statt 8,50 € + 1 Tasse Kaffee**

Gegen Vorlage dieses Coupons und Ihres Renten-Ausweises erhalten Sie € 2,50 Rabatt auf den Eiswelt-Eintrittspreis. Beim Kauf der Eintrittskarte erhalten Sie zusätzlich einen Gutschein für eine Tasse Kaffee gratis. Nur 1 Gutschein pro Person/Tag. Nicht auszahbar, nicht kombinierbar. Gültig bis 30.1.2015, nur in Verbindung mit einem gültigen Renten-Ausweis. LW

**Karls Erlebnis-Dorf • Rövershagen bei Rostock • täglich 8-19 Uhr**

# Das große Aktionsangebot:

**Ihr Traumurlaub wird wahr: Erleben Sie 1 Woche Nilkreuzfahrt und entspannen Sie anschließend 1 Woche am Roten Meer im 4-Sterne-Hotel mit All Inclusive.**

**Unser Dankeschön für Sie als Leser: 2 Wochen Urlaub in Ägypten!**

# Kultur & Baden



Hotel Festival Riviera

**90% Weiterempfehlung**  
Stand: 11.12.14



**Ihr Reiseverlauf (bei Anreise sonntags):**

1. Tag: Flug nach Hurghada, Transfer nach Luxor und Einschiffung.
2. Tag: Tal der Könige°, Hatschepsut-Tempel° und Memnon-Kolosse°. Fahrt nach Esna.
3. Tag: Chnum°- und Sobek-Tempel°. Fahrt nach Assuan.
4. Tag: Nassersee-Staudamm°, Insel Agilika mit Besuch des Philae-Tempels° und Felukenfahrt auf dem Nil°.
5. Tag: Abu Simbel (nur vor Ort zubuchbar).
6. Tag: Entspannung an Bord.
7. Tag: Karnak°- und Luxor-Tempel°.
8. Tag: Ausschiffung und Transfer nach Hurghada zu Ihrem Badehotel Festival Riviera.
- 9.-14. Tag: Hotel Festival Riviera Badeaufenthalt.
15. Tag: Transfer zum Flughafen Hurghada und Rückflug nach Deutschland.

**All Inclusive im Hotel für Sie:**

- **Frühstücks-, Mittags- und Abendbuffet**
- **Snacks** 12.00 - 16.00 Uhr
- **Kaffee, Tee und Gebäck** 15.00 - 17.00 Uhr
- **Lokale alkoholische und alkoholfreie Getränke** 10.00 - 24.00 Uhr
- **Fitnessraum, Beach-Volleyball, Tischtennis, Volleyball und Multifunktionsplatz** im Schwesterhotel Festival Le Jardin Resort (ab 12 Jahre)
- **Tagsüber Animation** und gelegentlich **Shows** am Abend

Das Tragen eines All Inclusive-Armbandes ist obligatorisch.

Ausflugspaket (vor Ort im Wert von € 189,- p. P. zubuchbar) beinhaltet alle mit ° gekennzeichneten Ausflüge.

## Das Alles-Drin-Paket für Sie:

- **Flug** mit renommierter Fluggesellschaft nach Hurghada und zurück
- **Rail & Fly:** Zug zum Flug in der 2. Klasse
- **Transfers** laut Reiseverlauf
- **7 Übernachtungen** an Bord Ihres 5-Sterne-Schiffes (Landeskategorie) in einer Doppelaußenkabine mit **Vollpension**
- **7 Übernachtungen** im 4-Sterne-Hotel Festival Riviera (Landeskategorie) im Doppelzimmer mit **All Inclusive**
- **Deutsch sprechende Gästebetreuung**

statt € p.P.  
~~699,-~~

ab € p.P.  
**549,-\***

Das Hotel ist direkt am hoteleigenen Sandstrand gelegen und verfügt über eine Empfangshalle, Rezeption, Lift, Internetcafé (gegen Gebühr), WLAN in der Lobby (inklusive), Hauptrestaurant, asiatisches A-la-carte-Restaurant und 4 Bars. Im weitläufigen Außenbereich befinden sich 2 Süßwasser-Swimmingpools mit Poolbar und Sonnenterrasse. Liegen, Sonnenschirme und Badetücher sind am Pool und am Strand inklusive. Die modern und freundlich eingerichteten Doppelzimmer verfügen über Dusche/WC, Föhn, Telefon, Safe, Sat.-TV, Minikühlschrank, Klimaanlage sowie Balkon oder Terrasse.

**Termine und Preise für 2015:**

Flughafen	Flughafen-zuschlag p.P.	Febr./April/Mai/Juni/Juli Saisonzuschlag € 120,- p.P.	Mai/Juni Saisonzuschlag € 190,- p.P.	Juni	Mai/Juni Saisonzuschlag € 50,- p.P.	Juli Saisonzuschlag € 190,- p.P.	Juli Saisonzuschlag € 250,- p.P.	Sept. Saisonzuschlag € 190,- p.P.	Aug./Sept. Saisonzuschlag € 250,- p.P.
Düsseldorf	€ 20,- € 0,-		10.05., 17.05., 24.05. / 21.06.	14.	07.06.				16.08., 20.08., 27.08. / 06.09., 13.09., 20.09., 27.09.
Frankfurt	€ 35,-	05.02., 12.02. / 23.04., 30.04. / 17.05. / 21.06., 28.06.	03.05., 10.05.	14.	31.05. / 07.06.	02., 05.	09., 12., 16., 19.	06., 20.	30.08. / 13.09., 27.09.
Hamburg	€ 15,-	17.05. / 21.06., 28.06.	03.05., 10.05., 24.05.	14.	31.05. / 07.06.	05.		20.	06.09., 13.09., 27.09.
München	€ 30,-	03.05., 10.05., 17.05. / 21.06., 28.06. / 02.07., 05.07.		07., 14.	31.05.	09., 12., 19.	16., 23., 26., 30.	13., 20.	16.08., 20.08., 23.08., 27.08., 30.08.

Nicht eingeschlossen: Visum inkl. Bearbeitungsgebühr: ca. € 25,- p. P., Trinkgelder: Empfehlung ca. € 5,- p. P./Tag (werden vor Ort von der Reiseleitung eingenommen).

Weitere Flughäfen (z.B. Berlin-Tegel) und Termine im Juli und August 2015 auf Anfrage buchbar. **\*Aktionsangebot gilt bis zum 15.02.2015**

sonnenklar ist eine Marke der Euvia Travel GmbH, Landsberger Straße 88, 80339 München. Ihr Reiseveranstalter BigXtra Touristik GmbH (Landsberger Straße 88, 80339 München) ist als sonnenklar-Schwesterunternehmen Reiseveranstalter für viele weitere sonnenklar-Aktionsangebote. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters (einseh- und abrufbar unter www.bigxtra.de).

Mit Erhalt der Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters und Zugang des Versicherungsscheins wird eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu leisten. Druckfehler vorbehalten. Sterneklassifizierung der Unterbringungen nach Landeskategorie. Einreisebestimmungen: Sie benötigen einen mind. noch 6 Monate über das Reisende hinaus gültigen Reisepass oder Personalausweis (mit mitzubringendem Passbild) sowie ein Visum erhältlich bei Anreise am Flughafen.



**Jetzt Wunschtermin kostenlos buchen:**

**0800 - 723 983 002**

Täglich von Montag bis Sonntag 08:00 bis 22:00 Uhr oder in einem von über 250 sonnenklar Reisebüros buchbar

Ihr Buchungscode:  
**B139632**

# Wir suchen zuverlässige Zeitungszusteller/innen



Sie sind regelmäßig zu festen Zeiten für uns tätig. Wir liefern die Zeitungen direkt an Ihr Haus. Die Bezahlung erfolgt immer monatlich. Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt. Wir suchen Schülerinnen und Schüler, Rentnerinnen und Rentner sowie Hausfrauen.



Weitere Informationen erhalten Sie unter:

**E-Mail: [vertrieb@wittich-sietow.de](mailto:vertrieb@wittich-sietow.de) oder  
Telefon: 039931/57931**

**Poststation - Heim und Nutztierr - Zubehör**  
**FütterOase**  
 Schlossplatz 10, 17237 Weisdin, Tel. 03981/200859  
 Zierker Straße 10, 17235 Neustrelitz, Tel. 03981/238359  
**20% auf's gesamte Hundezubehör bis 31.01.2015**



• Orts- und stadtteilbezogene, tagesaktuelle Informationen aus Vereinen, Institutionen und Unternehmen  
 • crossmedial  
 • Geschäftsanzeigen  
 • Privatanzeigen  
 • Branchenbuch  
 • Bannerwerbung  
 • Veranstaltungskalender  
 • Links zu kommunalen Diensten  
 • Wettervorschau  
 • weitere nützliche Informationslinks

**alles TAGESAKTUELL  
MONTAG - SONNTAG**

[www.localbook.de](http://www.localbook.de)



Immer ein Auge für's Detail.  


[www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)  
 Beraten. Gestalten. Drucken.



Wer den Schlüssel besitzt,  
 dem gehört die Welt!

**NEO-DELPHI**  
 Der Geschmack der Angst

Das größte Geheimnis der Menschheit:  
 Neo-Delphi ist das Ziel millionenfacher Hackerangriffe. Doch das Orakel der Superreichen und Mächtigen mit einer Trefferquote von über 90% ist besser geschützt als die sensibelsten Daten von CIA, FBI und Pentagon zusammen. Als es Magaly Leslie dennoch gelingt, ins Herz der Orakelstätte einzudringen, ist ihr Triumph nur von kurzer Dauer, denn jetzt zeigt Neo-Delphi seine wahre Macht und schleudert die junge Hackerin in die Vergangenheit, mitten hinein in die blutigen Wirren der französischen Revolution. Doch damit fängt der nervenzerrüttende Trip durch Raum und Zeit erst an...

Aber sie ist nicht allein. Zusammen mit dem Hochstapler Graf Cagliostro und dem kaum besser beleumdeten Magier Aleister Crowley versucht sie die düsteren Geheimnisse von Neo-Delphi zu enträtseln. Geheimnisse, die sehr viel älter sind, als sie alle ahnen...

Der neue Thriller von Lucas Bahl sprengt die Genre-Grenzen von Cyberpunk, historischem Roman und Fantasy, um den Leser ins ultimative Abenteuer zu entführen.

432 Seiten, broschiert, € 14,80 • ISBN 978-3-9810906-0-4  
 Zu beziehen über Ihren Buchhändler.  
 Eine ausführliche Leseprobe finden Sie unter [www.neo-delphi.com](http://www.neo-delphi.com)



## NEUERÖFFNUNG

Endlich ist es so weit und wir dürfen eröffnen!  
Ihr seid dazu herzlich eingeladen.

Wo?

**BODYCULT**  
Neuer Markt 20 - 21  
17248 Rechlin

Wann?

31. Januar 2015

Was?

Eröffnung unseres Gesundheitsstudios mit Sekt und Snacks, Hüpfburg und Spiele für Kinder mit Betreuung.

### ERÖFFNUNGSANGEBOTE

- kostenlose Schnupperwoche
- Wer in dieser Woche eine Jahresmitgliedschaft abschließt, erhält einen weiteren Monat kostenlos oder eine Rückenmassage gratis!

- Anzeige -

## BODYCULT GESUNDHEITSSTUDIO

das sind wir  
Christina Brust & Andreas Dallmann

eure Ansprechpartner in Fragen Fitness, Ernährung und Massagen. Wir bieten ein umfangreiches Kursangebot, Gerätetraining nach Plan, Personaltraining und entspannende Wellnessmassagen, z.B. Hot Stone oder Lomi Lomi Nui.



Komm vorbei, wir bringen dich in Form!!!

Tel.: 0151-68143546 oder unter Facebook  
 Body Cult Gesundheitsstudio

- Anzeige -

## Mit AFS zuhause die Welt entdecken Jetzt als Gastfamilie bewerben

„Was isst man in Deutschland zum Frühstück? Kann ich meine Lehrer duzen? Wie warm wird der deutsche Sommer?“ – diese und ähnliche Fragen gehen der 15-jährigen Júlia zurzeit durch den Kopf. Im Februar beginnt für die Brasilianerin ihr Traum von einem Austauschjahr in Deutschland. Auf ihre Gastfamilie ist sie besonders gespannt: „Ich freue mich schon, alle kennenzulernen und mit ihnen das Land und die Leute zu erleben. Und natürlich möchte ich ihnen gleichzeitig auch Brasilien etwas näherbringen.“

Júlia ist eine von rund 130 Jugendlichen aus 15 Ländern, die nächsten Monat mit AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. für ein Schul- (halb)jahr nach Deutschland kommen. Für die 15- bis 18-Jährigen sucht der gemeinnützige Verein noch Gastfamilien, die ehrenamtlich einen der Schüler für die ersten Wochen oder auch für einen längeren Zeitraum bei sich aufnehmen.

Von dem interkulturellen Austausch profitieren Schüler und Gastfamilie gleichermaßen. Ob andere Bräuche, neue Musikstile oder unbekannte Essgewohnheiten – jeden Tag gibt es Neues zu entdecken und oft entstehen durch das gemeinsame Jahr lebenslange Freundschaften.

Gastfamilie kann fast jeder werden. Auch Alleinerziehende, kinderlose Paare oder Alleinstehende sind als Gasteltern willkommen. Wichtig sind Offenheit, Flexibilität und das Interesse an anderen Kulturen. Während des gesamten Aufenthalts werden die Familien von ehren- und hauptamtlichen AFS-Mitarbeitern unterstützt. Weitere Informationen gibt es bei AFS unter 040 399222-90, per E-Mail an [gastfamilie@afs.de](mailto:gastfamilie@afs.de) oder unter [www.afs.de/gastfamilie](http://www.afs.de/gastfamilie).

